



Das institutionelle Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“

Fassung Feb. 2024

Einleitung



Handlungsleitend für unsere Arbeit ist unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989. Unter Kinderschutz verstehen wir nicht nur den Schutz, sondern auch die Stärkung aller uns anvertrauten Kindern durch die Umsetzung und Einhaltung der UN-Kinderrechte.

Die Kinderrechte zu verwirklichen, bedeutet, sämtliche Aspekte unserer Kita wie das Leitbild und die Gestaltung des Alltags, pädagogische Angebote, unser Beschwerdemanagement und die Zusammenarbeit mit Eltern an den Rechten der Kinder zu orientieren und sind daher in unserem pädagogischen Konzept fest verankert.

Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum der Kinder sicher zu gestalten. Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe. Wir Fachkräfte leben den respektvollen Umgang im alltäglichen Leben vor.

(siehe Kinderrechte im pädagogischen Konzept)

Leitbild

Wir verstehen uns als ein Träger und Einrichtung, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Sie sollen unsere Tagesstätte als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen.

Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit unserer Kinder wertvolle Mitglieder unserer Gemeinschaft werden. Ein respektvoller, achtsamer und wertschätzender Umgang gegenüber der uns anvertrauten Kinder ist ein Selbstverständnis.

Da Kinder ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen haben, ermutigen wir sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer oder Sorgen haben. Hilfe holen, ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Mitarbeiter: innen.

Bereits im Einstellungsverfahren des pädagogisch qualifizierten Fachpersonals werden Themen angesprochen, die in den Bereich der Gewaltprävention und der Kindeswohlgefährdung fallen. In diesen Bewerbungsgesprächen weisen wir daraufhin, dass sich die Elterninitiative Rinkerode e. V. dem Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt verschrieben hat. Ein Leitfaden zum Umgang mit Nähe-Distanz, frühkindlicher Sexualität, Wertschätzung wird kontinuierlich überarbeitet und bei Einstellungsgesprächen den neuen Mitarbeiter: innen ausgehändigt. Alle Mitarbeiter:innen der Elterninitiative Rinkerode e.V. legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Kita-Leitung und Träger überwachen die regelmäßige Aktualisierung nach 5 Jahren.

Wir haben Anfang 2024 einen Verhaltenskodex zum Umgang mit den Kindern im Team entwickelt, der einen sicheren Handlungsrahmen für das Personal sowie die Leitungs- und Vorstandsebene bieten soll. Dieser Verhaltenskodex muss bei Neueinstellungen von allen Personen, die regelmäßigen Kontakt zu unseren Kindern haben, anerkannt werden. Zukünftig sollen die Mitarbeiter: innen diese verbindlichen Handlungsleitlinien fortlaufend erweitern und individuelle Aspekte präzisieren. Diese erreichen wir unter anderem durch externe Fachberatungen und interne Konzeptions- und Fortbildungstage. Der Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Kindern ist der wichtigste Schwerpunkt in unserer Einrichtung und hat höchste Priorität.

(Details siehe Verhaltenskodex)

Risikoanalyse

Analyse Räumlichkeiten

Die Elterninitiative Rinkerode e.V. nimmt die Aufgabe der Gefahrenanalyse und-abwägung ernst, um Gefährdungen und Notlagen für Kinder und Mitarbeiter:innen zu minimieren.

Jeder Spielort stellt das Fachpersonal bezüglich der Aufsichtspflicht vor andere Herausforderungen. Daher gestalten wir die Orte mit, an denen wir uns aufhalten, und tragen dazu bei, dass diese sicher werden und bleiben.

Gleichwohl überprüfen wir die Spielorte und Räumlichkeiten aufgrund ihrer Lage zum Schutz folgendermaßen:

1. Die Eingangstüren der Kindertagesstätte sind mit Zugangslesern geschützt. Der Zugang ist nur mit einem Sicherheitscode für zugangsberechtigte Personen möglich. Der Code wird 1-2mal jährlich geändert.
2. Das Team beaufsichtigt abwechselnd den nicht in allen Bereichen einsehbaren Flur. Durch gruppenübergreifende Strukturen und die damit verbundenen Mischungen der Altersstrukturen werden diese Spielsituationen vom Personal besonders begleitet.
3. Die älteren Kinder dürfen nach Absprache den einsehbaren Teil des Außengeländes nutzen. Die zuständigen Erzieher:innen haben die Aktivitäten der Kinder im Blick. Ebenso wird in den Nebenräumen und in der Bücherei verfahren. Das pädagogische Personal leistet die Aufsicht in Form einer Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen.
4. Fenster und Türen sind während des Wickelns zur Wahrung der Intimsphäre der Kinder und zum Eigenschutz der Erzieher:innen angelehnt. Im U3 Bereich sind die Wickelbereiche zusätzlich mit einem Sichtschutz zu versehen, da sich die Toilettenkabinen und Waschmöglichkeiten für die Kinder im selben Raum befinden.
5. Der Wickelräume und Toilettenkabinen im Ü3 Bereich sind mit einem grünen (geöffnet) und roten (geschlossen) Schild gekennzeichnet. Eltern betreten die Schlafräume nicht, Wickelräume werden zum Befüllen der Eigentumsschubladen betreten, wenn diese Räume nicht besetzt sind (nur beim eigenen Kind wird eine Ausnahme gemacht). Im U3 Bereich werden Schlaf- und Wickelräume ebenfalls mit roten Schildern für Eltern gekennzeichnet. Diese Räume werden nur auf Nachfrage und mit Zustimmung der Erzieher:innen betreten.
6. Erzieher:innen kündigen sich durch Ansprache oder Anklopfen an (Toiletten, Nebenräumen, nicht einsehbare Spielbereiche usw.).
7. Umziehen der Kinder (z.B. durch Einnässen, Wasserspiele, Duschen) findet nur in Wickel- und Waschräumen separiert statt.
8. Eltern halten sich, wenn überhaupt, nur kurzzeitig im Waschraum auf.
9. Auf dem Außengelände spielen die Kinder angezogen oder planschen in Badekleidung (keine Unterwäsche). Ebenfalls turnen Kinder in Sportkleidung und nicht in Unterwäsche.
10. Personen, die nicht in der Kita bekannt sind, z.B. seltene Besucher zum Abholen, müssen sich ausweisen. Kitafremde Personen, die sich in Nähe des Außengeländes aufhalten und/oder an Kinder herantreten, werden proaktiv vom Fachpersonal auf ihre Anwesenheit angesprochen. Kitafremde Personen, z.B. Handwerker:innen, werden begleitet; Kinder spielen dann nicht in unmittelbarer Nähe.

Analyse Beziehung Mitarbeiter:in -Kind

Wir stärken die Rechte und wahren die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder. Dabei vertreten wir eine pädagogische Grundhaltung, die sich durch Dialog, Partizipation und Mitbestimmung auszeichnet. Alle Kinder werden in Entscheidungsprozesse einbezogen - dabei achten wir auf eine altersgemäße, individuelle Entwicklung der Kinder und orientieren uns bei der Gestaltung an den Rahmenbedingungen. Die Mitarbeiter/innen werden fortwährend darin geschult, einen sensiblen Umgang mit den Kindern und im Team zu leben, das gilt insbesondere in Stress- und Konfliktsituationen. Denn nur so lassen sich grenzverletzendes Verhalten, sowie Übergriffe erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.

Die Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern ist naturgemäß von einem Machtgefälle geprägt. Daher ist es wichtig, dass wir gewisse Regeln beachten, um die Grenze eines jeden Kindes zu wahren:

1. Eine wertschätzende Körperhaltung mit Kontakt auf Augenhöhe ist vorausgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen wenden eine kindgerechte, transparente Sprache an. Die uns anvertrauten Kinder werden bedürfnisgerecht behandelt, es gibt keine Bevorzugung.
2. Die Kinder werden nicht bedroht, beschimpft, gestraft, bloßgestellt oder separiert.
3. Notwendige Maßnahmen und Konsequenzen werden situationsgebunden, altersgerecht und transparent mit den Kindern kommuniziert. Eine Selbstreflexion findet statt (ggf.in der kollegialen Beratung).
4. Die Erzieher:innen akzeptieren jedes NEIN (verbal und nonverbal), außer es dient der Fürsorgepflicht, es ist ein Notfall und wir handeln zum Fremd -und Selbstschutz.
5. Erzieher:innen bieten körperliche Nähe bei Bedarf an (das Kind wird vorher gefragt: "brauchst du einen Arm, eine Hand, eine Umarmung?"...). Kinder werden nicht liebkost oder geküsst, (Rücken)-Kraulen findet nur über der Kleidung statt. Erzieher:innen geben den Kindern die eingeforderte Nähe, solange die eigene, persönliche Grenze und der Intimschutz gewahrt wird.
6. Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen, wir verzichten auf Kosenamen. Spitznamen werden nur nach Absprache mit dem Kind benutzt.
7. Das pädagogische Personal respektiert die Intimsphäre, auch beim Wickeln, Toilettengang und beim Umziehen (siehe auch Analyse Räumlichkeiten).

Analyse Beziehung Kind-Kind

Nähe und Distanz prägen nicht nur zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Erzieher:in und Kind, sondern auch von Kind zu Kind. Jedes Individuum hat ein Bedürfnis nach beidem: es braucht Nähe, genauso die Möglichkeit, sich abgrenzen zu können.

Kinder sollen und dürfen die Möglichkeit haben, sich körperlich zu begegnen: sie fassen sich an den Händen, sie toben und kuscheln miteinander.

1. Wir regen Kinder dazu an, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu artikulieren.
2. Die Grenzen des anderen werden akzeptiert. Nein heißt Nein!
3. Das pädagogische Personal sensibilisiert Kinder, dass Grenzen individuell sind- was das eine Kind schön findet, mag ein anderes Kind gar nicht. So stärken wir die Empathie und die Selbstwirksamkeit des Einzelnen.

4. Wir nehmen Scham von Kindern wahr, ernst und bedingungslos an.
5. Körperliche Konfliktsituationen werden sofort unterbunden. Die Sicherheit der Kinder steht im Vordergrund. Die Kinder werden begleitet und zur verbalen Klärung des Konflikts angeregt. Beide Seiten sollen gehört werden, damit Empathie entwickelt und gefördert werden kann.
6. Der Toilettengang wird allein erledigt. Gemeinsame Nutzung des Waschrums ist erlaubt.
7. Kinder dürfen sich bei gegenseitigem Einverständnis küssen und miteinander kuscheln.

Partizipation

Die Partizipation der Kinder in allen Belangen bildet die Basis selbstbestimmten Denken und Handelns und trägt somit zur Prävention bei. Wir möchten einen Ort schaffen, der durch demokratische Strukturen und niedriges Hierarchiegefälle dazu beiträgt, die Verantwortung und Teilhabe jedes einzelnen zu fördern. Kinder, die in Entscheidungen miteinbezogen und aktiv beteiligt werden, erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden (Mitgestaltung des Tages und Projektthemen, Kinderkonferenzen führen usw.). Sie lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Durch diese Erfahrung werden sie befähigt, sich in Problem- und Konfliktsituationen dem pädagogischen Personal zu öffnen und aktiv das Gespräch zu suchen, um Hilfe zu bekommen. So kann ein Grundstein für demokratisches Verständnis gelegt und Wissen gebildet werden.

Es ist die Aufgabe des Fachpersonals, die altersentsprechende Entwicklung wahrzunehmen und durch sprachliche, kognitive und motorische Angebote zu fördern. Bei Spiel- und Lernmaterial achten wir darauf, dass sich dieses an der Lebenswelt der Kinder orientiert und nicht an einer unreflektierten Wert- und Normvorstellung der pädagogischen Fachkräfte. Alle Kinder werden in ihrer Individualität gefördert, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Kinder wählen ihr Spiel und ihre Spielpartner:innen selbst und suchen ihren Spielort selbstbestimmt aus. Dies wird im Ü3 Bereich transparent für alle Kinder im Gruppenraum an einer Fotowand dargestellt und dokumentiert.

Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position und kann uns Erzieher:innen neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken geben. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (hauen, beißen, etc.) geäußert. Beschwerden der Kinder werden aus den indirekten Aussagen oder dem Verhalten der Kinder herausgefiltert und sie werden ernst genommen.

Kinder haben die Erlaubnis, sich zu beschweren. Wir Fachkräfte signalisieren den Kindern durch unsere Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können. Jede Gruppe der Einrichtung praktiziert eine eigene, aber verlässliche Beschwerdebearbeitung: in Gruppenbesprechungen wie z.B. Morgenkreis, Stuhlkreis, Kinderkonferenz oder in Einzelgesprächen. Zudem befinden sich Kinder und Erzieher:innen gemeinsam in der Planung und Aufbau eines Kinderparlaments.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (Schaubilder in den Gruppen)
- Einführung der Kinder in bestehende oder neue Systeme (Veränderungen im Tagesablauf, Erneuerungen, Projektarbeit...)
- regelmäßige gemeinsame Besprechungen (Sitzkreise)
- Kinderkonferenzen (vielfältige Abstimmungen für den Kita-Alltag)
- Kinderparlament (befindet sich im Aufbau Stand Feb.2024)
- gegenseitige Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Thematisierung der Kinderwünsche und Beschwerden in Dienstbesprechungen
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern (stellvertretend für ihre Kinder):

- persönlich, z.B. bei Tür- und Angelgesprächen
- in Elterngesprächen
- per Telefon/Mail
- über das Beschwerdeformular

Eltern haben die Möglichkeit, Ihre Beschwerde an verschiedenen Stellen vorzubringen:

- bei den pädagogischen Fachkräften
- bei der Leitung
- beim Träger
- beim Elternbeirat
- auf Elternversammlungen

(Details siehe Beschwerdemanagement, wird derzeit überarbeitet)

Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzepts ist die Präventionsarbeit, die auf den grundlegenden Rechten der Kinder basiert. Durch die oben beschriebene, gelebte Partizipation und die Beschwerdemöglichkeiten fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hier spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags, den wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) miteinbeziehen.

Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, wie z.B. durch Abschreckung und Verbote, die Druck auf die Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines vorteilhaften Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: Erkennen der eigenen Stärken; die Erlaubnis, alle Gefühle zeigen und zulassen zu dürfen und über seinen Körper selbst zu bestimmen.

Ergänzend hierzu findet jedes Jahr ein mehrtägiges Präventionsprogramm mit den Vorschulkindern in unserer Kita statt. Bei der Auswahl des Anbieters haben wir großen Wert auf die notwendige fachliche Kompetenz gelegt. Die Fachreferentin, die uns zur Seite steht, ist Pädagogin, Verhaltens- und

Deeskalationstrainerin und bezieht zudem schon im Vorfeld die Eltern an einem Informationsabend in das Selbstsicherheitstraining mit ein (Kinder stark mach-Programm).

Sexualerziehung als Baustein der Prävention

Eine bewusste und achtsame Sexualpädagogik in der Kita stärkt das positive Körperbewusstsein. Wird offen und kindgerecht über Sexualität gesprochen, so steigt das Vertrauen der Kinder. Persönliche Grenzen müssen dabei berücksichtigt und der Intimschutz gewahrt werden. Für Kinder ist es wichtig, adäquate Wörter zu kennen, um Körperliches, Genitales und Sexuelles zu benennen.

Umgang mit Körpererkundungsspielen

Ab dem 2. bis 3. Lebensjahr beziehen Kinder zunehmend andere Kinder in ihr Sexualverhalten mit ein. Dies geschieht z.B. indem sie sich gegenseitig ihre Geschlechtsorgane zeigen, sich berühren und auf diese Weise Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen. Ab dem 4. Lebensjahr entwickeln sich daraus Rollenspiele wie zum Beispiel Mutter-Vater-Kind oder Arzt/Ärztin und Patient:in

Folgende Regeln gelten für Körpererkundungsspiele unter Kindern bei uns in der Einrichtung:

- jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es Körpererkundungsspiele spielen möchte
- jede:r achtet die eigenen Grenzen und die der Anderen (Regeln im Umgang miteinander werden eingehalten: Halt, stopp!)
- niemand verletzt andere!
- es wird nichts in sämtliche Körperöffnungen gesteckt
- ältere Kinder oder Erwachsene beteiligen sich nicht an Körpererkundungsspielen
- der Altersunterschied sollte nicht mehr als 1 bis maximal 2 Jahre betragen, damit kein zu großes Machtgefälle entsteht und die Kinder auf einem ähnlichen Entwicklungsstand sind.

Werden eine oder mehrere dieser Regeln nicht eingehalten, handelt es sich nicht mehr um altersgerechtes Sexualverhalten, sondern um ein auffälliges bzw. übergriffiges Sexualverhalten.

(Details siehe sexualpädagogisches Konzept)

Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert.

Dann ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede:r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit.

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht werden wir zudem das Unterstützungsangebot tätigen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann (in unserem Team haben wir eine Kinderschutzbeauftragte mit entsprechender Fachqualifikation).

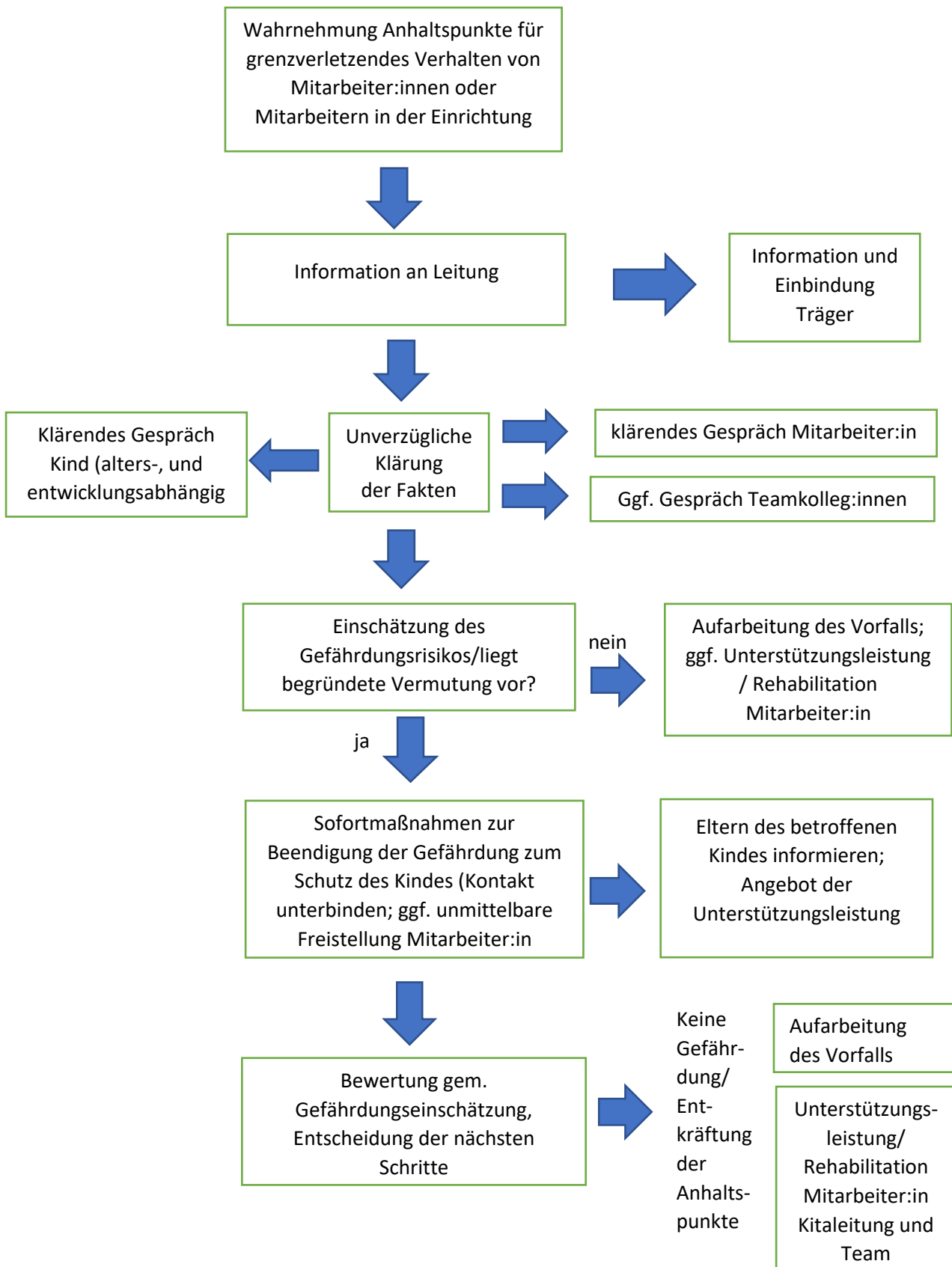
(siehe Verfahrensschritte im Anhang)

Verhaltenskodex im Team

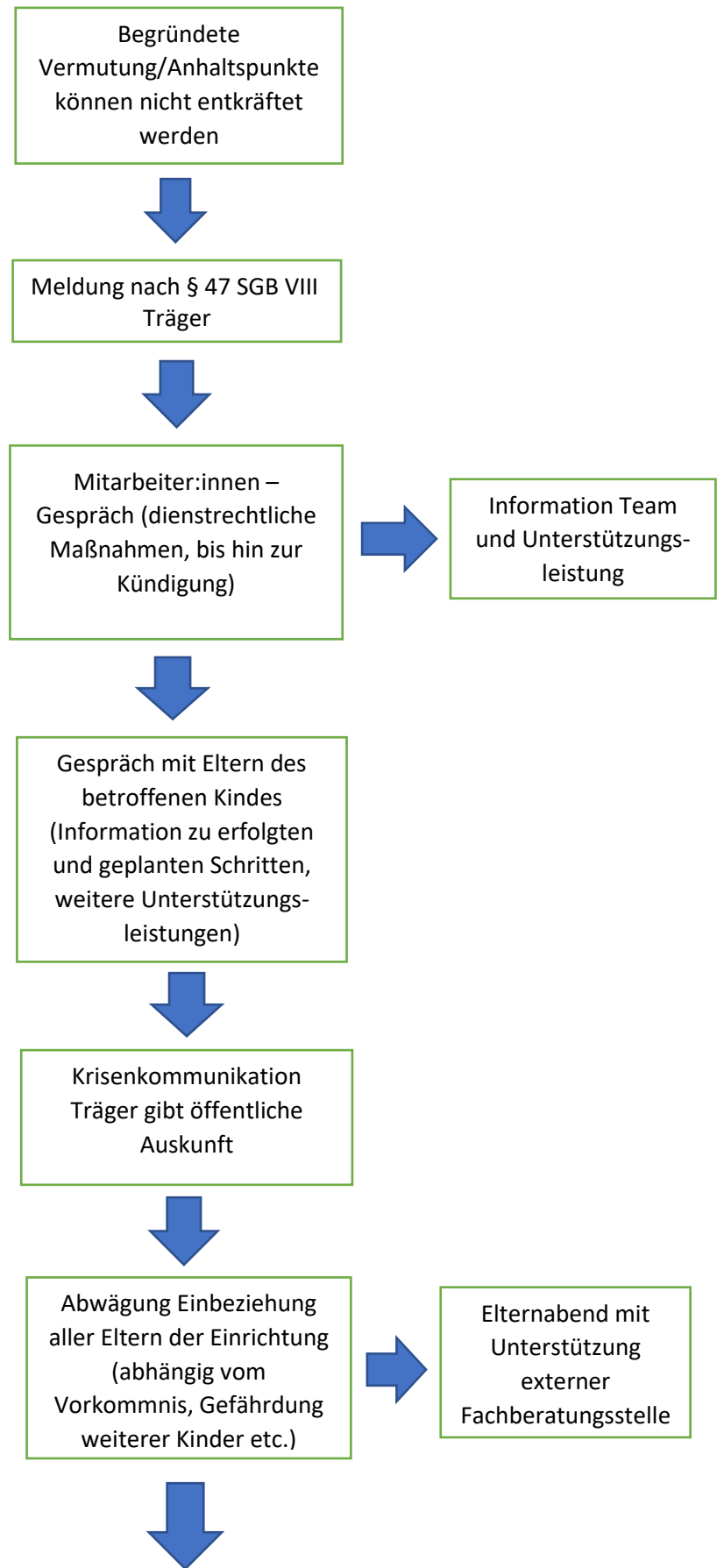
Als Mitarbeiter:innen in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Erwachsene dienen immer als Vorbild für Kinder. Mein Handeln ist an folgende Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Kinder. Jegliche Androhung oder Ausübung von Gewalt, sozialer Ausschluss, ein Vorführen, Auslachen, Schadenfreude, Ironie, Zwang, Angst machen, Ignorieren etc. ist verboten.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, und Missbrauch in unserer Arbeit zu verhindern.
3. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder non-verbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
4. Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden, insbesondere bezüglich der Intimsphäre, respektiert.
5. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir fachbezogene Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder ist hier vorrangig.
6. Mein pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie.
7. Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg/innen, im Team und der Leitungsebene ansprechen.
8. Wir sind uns über die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kinder bewusst. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen wird disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

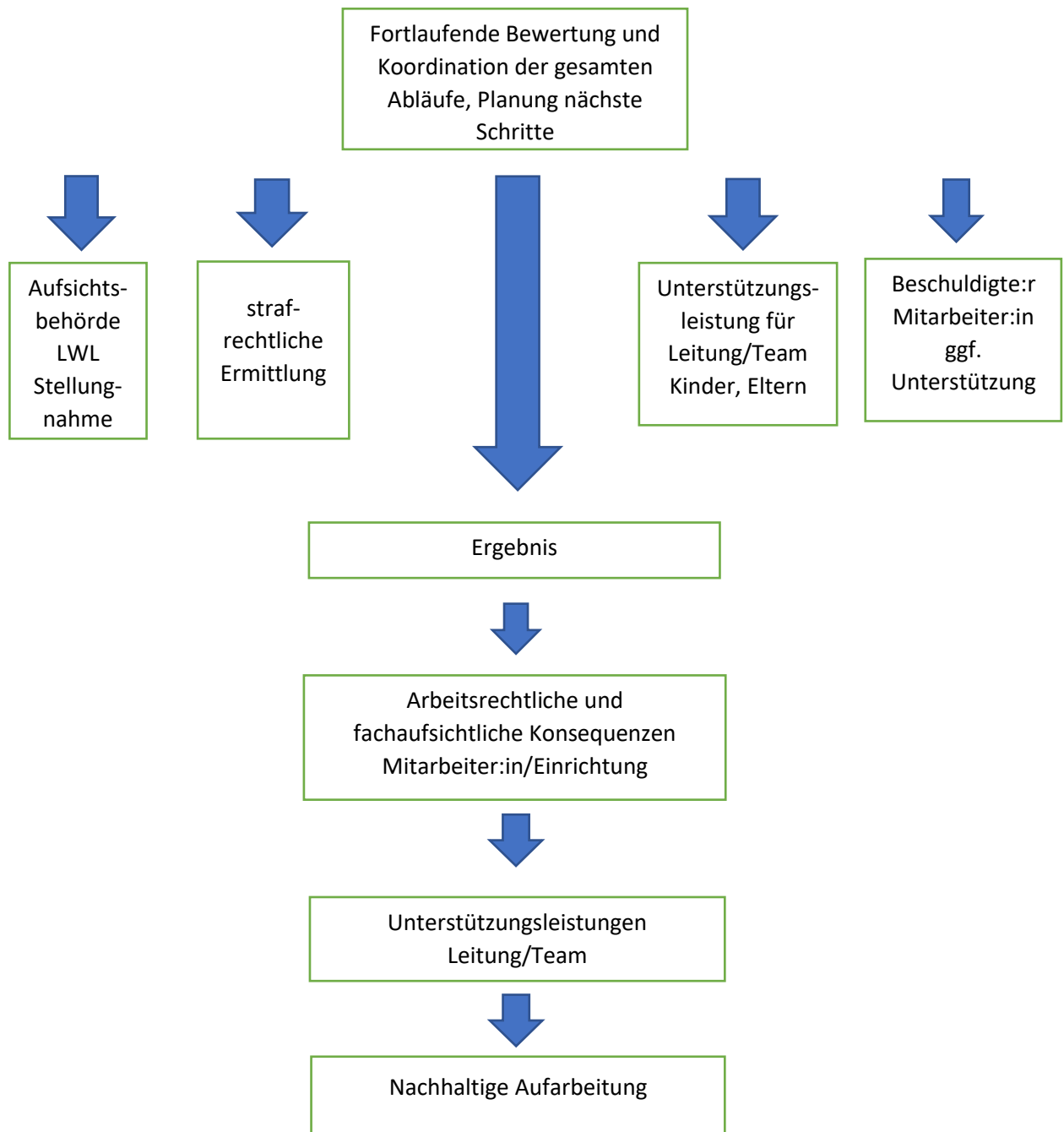
Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter:innen



Verfahrensschritte



Verfahrensschritte



Handlungsschritte nach §8a SGB VIII

Beobachten und dokumentieren



Austausch mit Kleinteam und Leitung
Ggf. kollegiale Fallberatung im
Großteam.



Interne Gefährdungseinschätzung
vornehmen
Grad der Gefährdung der Leitung
mitteilen



Beratung mit insoFa / Gemeinsame
Gefährdungseinschätzung und
Schutzplanerstellung



Hinzuziehung Fachberatung / Träger



Geringe, mittlere oder hohe Gefährdung:

1. Beobachten und dokumentieren
2. Elterngespräch, um auf Annahme von Hilfen hinzuwirken



Möglichkeit 1:

Eltern sind kooperativ.
Verbesserung der Situation.
Abwendung der KWG.



Möglichkeit 2:

Eltern sind unkooperativ.
Verschlimmerung oder keine
Verbesserung der Situation. Oben
beschriebene Schritte wiederholen



Beobachten und dokumentieren.



- Gefährdungsbogen ausfüllen
- Beratung mit insoFa + gemeinsame Gefährdungseinschätzung
- Einbindung Träger
- Gespräch mit den Eltern über die erneute Gefährdungseinschätzung + Erläuterung der weiteren Schritte der Einrichtung, falls Eltern weiter unkooperativ sind.



Wenn keine Hilfen angenommen werden

Meldung ans Jugendamt durch die
Kitaleitung in Zusammenarbeit und
Absprache mit dem Träger



Gespräch mit den Eltern über die
Meldung ans JA.

Akute Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf

